

Abend der König und die königlichen Familienglieder für die Dauer des Sommers sich begaben; auch viele Familien von hier und von auswärts haben diesen durch vielen mannichfachen Naturreiz bevorzugten Ort unser

Leipzig, 26. Mai. Die weltliche (Nr. 136) erwähnte Aufforderung, die sonst bei des Königs Geburtstag zu Festlichkeiten gewidmeten Gelder der Unterstützung der Armen zu widmen, hat reichen Erfolg gehabt. Es ist die Summe von 644 Thlr. eingegangen, deren eine Hälfte dem hiesigen Hilfsverein, die andere dem Hilfsverein in Schwarzenberg übergeben worden ist.

— Aus Stuttgart vom 12. Mai wird dem Rheinischen Beobachter geschrieben: „Von den hiesigen Aerzten und Chirurgen sind bis jetzt 168 Verwundungen, schuldiger Theilnehmer oder mancher auch wol nur Anwesenden bei dem Aufruch konstatiert. Dasjenige Individuum, welches befehllich in feindlicher Absicht sich an den König drängte und, dabei von einem Feldjäger verwundet, erst später festgenommen werden konnte, ist ein Mensch, der mit Unterstützung des Königs erzogen worden war. Die bravens Stadtgarde zeigte durch tüchtigen Gebrauch ihrer Waffen, wie Ernst es den rechtlichen Bürgern war, dem Unheil Einhalt zu thun. Die meisten der Haupttheilnehmer hatten die Gesichter geschwärzt und waren in Blousen gekleidet; unterhältmässig viele Handwerksbursche waren in den letzten Tagen hier eingetroffen; fast sämtliche Postkörbe wurden in derselben Nacht zu eiligen Extraposten in der Richtung nach Baden und Frankfurt in Anspruch genommen, welchem wichtigen Umstand unter den damals obwaltenden Verhältnissen begreiflich nicht die gehörige Aufmerksamkeit geschenkt werden konnte. Auf dem Wahlsplatze wurde ein Theil einer abgehauenen, mit einem goldenen Ringe versehenen Hand gefunden, ihr Besitzer (nach andern Berichten war es eine weibliche Hand) bis jetzt aber noch nicht entdeckt. In dem Ganzen herrschte ein unverkennbarer Zusammenhang und eine feste, vorher beschlossene Anordnung. Das aber dieses Ganze kein politisch-radicales, sondern, wie früher bemerkt, ein communistic-radicales genannt werden muß, ergibt sich wol am besten daraus, daß dem radicalen Abgeordneten der hiesigen Stadt die Fenster eingeworfen wurden und dem eben so radicalen Abgeordneten von Tübingen nicht nur seine Künstmühle zerstört, sondern auch er selbst erfaßt werden sollte.“

Die römisch-katholische Gemeinde Reichenbach in Baden ist mit ihrem Pfarver so unzufrieden, daß sie auf dessen schleunige Entfernung angetragen hat und für den Fall, daß ihrer Bitte nicht entsprochen werden sollte, entschlossen ist, eine eigne deutsch-katholische Gemeinde zu gründen. (D. 3.)

Attenburg, 26. Mai. Eine außerordentliche Befehle zu unserm Amte und Nachrichtenblatt macht mit den Maßnahmen bekannt, welche die Regierung in Folge der seit der vorigen ungünstigen Verhältnisse auch sehr sichtbar gewordenen Theuerung bisher getroffen hat, und es sind da zuerst die Straßen- und andere Bauten angezogen. Der Armenhilfsfonds der Obersteuerklasse, aus welchem bereits zu Anfang d. J. 7200 Thlr. auf das Jahr 1846 definitiv an die einzelnen Communen zur Unterstützung in Bekämpfung ihrer Armenbedürfnisse verteilt worden waren, wurde auf das Jahr 1847 um 4000 Thlr. und eine neuere eventuelle Verwilligung erhöht. Ferner sind zu vorübergehenden kleinen Zulagen beim Beginn des Jahres 2100 Thlr. aus der Kammer- und 1800 Thlr. aus der Obersteuerklasse, neuerdings aber wieder aus beiden 3237 Thlr. angewiesen und zum Theil schon verteilt worden. Die ursprüngliche zu dem Zweck, an unbemittelte Handwerker und Tagelöhner, die nicht zur Klasse der eigentlichen Almosenempfänger gehören, Brot zu billigeren Preisen abzugeben, bestimmten 2000 Thlr. sind, bei dem großen Bedarf, um weitere 12,000 Thlr. vermehrt, und es sind bis zum Schlusse des April bereits mehr als 500,000 Pfd. solchen Brotes im Lande verteilt worden. Endlich sind noch mit einem Aufwande von 22,258 Thlr. 1674 Scheffel Roggen und 360 Scheffel Gerste in Berlin und Stettin gekauft und am einen mäßigen, kaum die Anschaffungskosten vollständig deckenden Preis der Communalbehörde mit der Bestimmung abgelaufen worden, daß dieses Getreide lediglich für die Bäckerei des Armen- und des wohlfeilen Brotes und nur ausnahmsweise im Falle dringender Noth zu anderweitem Gebrauche verwendet werden dürfe. Weitere 2000 Scheffel sollen noch auf demselben Wege beschafft werden. — Eine Bekanntmachung vom 25. Mai mahnt alle Gemeinden, die ihrer Pflicht zum Communicationswege abzu noch nicht volle Beträge geleistet haben, bei Strafe ernstlich, jetzt Demnachzukommen, um so auch den unbemittelten Arbeitern Verdienst zu verschaffen.

Preußen.

Berlin, 25. Mai. In der Sitzung der Curie der drei Stände am 20. Mai sprachen zuvörderst der Referent Graf Sinsow und mit vieler Wärme Graf Finckenstein gegen den Antrag, das christliche Bekenntniß nicht mehr zur Bedingung der ständischen Rechte zu machen. Mit Wegfall dieses Paragraphen werde der Grundstein des Staats und der ständischen Verfassung weggenommen, und das Ganze müsse zuletzt in einen Trümmerhaufen zerfallen. (Bravo.) Anderer Ansicht war der Abg.

Hansemann, der in seiner öfters unterbrochenen Rede auch Heiden und Türken zulassen wollte und sich auf Rußland berief, wo sich dergleichen befinden und so gut Unterthanen wären als andere. Schließe man alle Rücksicht auf Confessionen aus, so werde Preußen an der Spitze des Fortschritts stehen. Graf Sinsow erwiderte, daß Türken und Heiden keine guten Unterthanen sein könnten, habe er nirgend behauptet, daß aber die dem russischen Scepter unterworfenen Türken und Heiden sich und Stimme auf einem russischen vereinigten Landtage hätten, diesen Beweis sei der geehrte Abgeordnete schuldig geblieben. Mit Wärme sprach Graf Sinsow für die Ausdehnung des Rechts auf Alle, welche sich zur christlichen Religion bekennen. Er gebe zu, daß es Indifferentismus sein könne, welcher diese Forderung stelle, aber es müsse es nicht sein, sie könne auch aus dem tiefsten Innern des christlichen Bewusstseins hervorgehen. (Beifällige Zustimmung.) Abg. Dreyer betraf sich in gleichem Sinn auf die bekannte Stimmung seiner Provinz (Sachsen). Graf Dellbrück für das Gutachten. Ebenso v. Hagenow, v. Dellbrück, Bedra und im Sinne des Grafen Sinsow die Abg. Siebig und Eschode. Gegen alle Anträge sprach Graf Salen; der Abg. Steinbeck war im Allgemeinen für das Gutachten, hielt aber den Antrag für unnöthig und unrichtig. Hr. v. Gaffron gegen die Zulassung von Nichtchristen; Hr. v. Wolff-Metternich gegen den ganzen Antrag; Abg. Becker für die Abtheilung. Nachdem noch der Abg. v. Sauten einen speziellen Fall zur Sprache gebracht, nachdem man noch über die Kompetenz der Provinziallandtage in der Sache gestritten und nach einer sehr heftigen, durch das Ineinanderverreden bei der Abstimmung entstandenen Streit wurde der ständischen Rechte an keinerlei Art religiöser Glaubensbekenntnisses binden zu wollen, mit 319 gegen 158 Stimmen abgeworfen; dagegen die Frage, ob allen Denjenigen, die sich zur christlichen Religion bekennen, die Ausübung der ständischen Rechte zugestanden werden solle, von mehr als zwei Drittheilen bejaht.

Die Petition des Abg. Hirsch wegen Ergänzung der Herrenkammer durch vermittelnde Elemente war von der Abtheilung nicht beauftragt worden und fand auch in der Versammlung keine Unterstützung. Eine andere Petition aber, für die Wahl der Abgeordneten der Landgemeinden zum Kreistage nur dieselben Bedingungen gelten zu lassen wie zu den Provinziallandtagen, war zwar von der Abtheilung zur Competenz des letzten gehörig erachtet worden, ward aber, nachdem sich namentlich die Abgg. v. Breitenbach, Zimmermann, Dolz, Schulz, Alnoch, v. Sauten dafür verwendet, fast einstimmig genehmigt. Ebenso wurde den Petitionen in Betreff der Oeffentlichkeit der Stadterordnetenversammlungen, wenn auch nicht in allen beantragten Punkten, fast einstimmig beigegeben. Es soll jedoch in den öffentlichen Sitzungen der Stadterordneten immer eine Vertretung des Magistrats stattfinden und die Sache soll von dem Antrage der Städte abhängen, nicht, wie beantragt worden, allgemeine Vorschrift sein. (A. P. 3.)

Berlin, 25. Mai. Der heutige Morgen schreckte die Bevölkerung der Residenz durch ein Gewitter, begleitet von furchtbarem Hagelgeschlag, aus ihrer Ruhe. Schloßen von ganz ungewöhnlicher Größe rauschten in solcher Dichtigkeit herab, daß eine Zeit lang das Tageslicht verflüchtigt wurde. Das Niederfallen der Eiskügel auf das Straßenpflaster verursachte ein entsetzliches Getöse; dazwischen ertönte das Geläute von angeschlagenen Fensterscheiben. Es läßt sich denken, daß die Masse der verschmetterten Scheiben sehr groß ist. Von der Größe der Schloßen und von der Gewalt, mit welcher dieselben herabgeschleudert wurden, kann man sich aus der Thatsache eine Vorstellung machen, daß sehr viele der beschädigten Fensterscheiben keinen Sprung, sondern nur ein ziemlich regelmäßiges rundes Loch zeigen, als wäre eine Kugel durchgegangen. Referent hat selbst eine Menge der gefallenen Schloßen aufgehoben, welche nach dem Aufhören des Unwetters noch die Größe eines Taubenreises hatten. Dieselben waren oval von Gestalt, platt gedrückt, zum Theil über 1 Zoll im Breiten und über 1/2 Zoll im Höhendurchmesser. Als besondere Merkwürdigkeit verdient hervorgehoben zu werden, daß die runden Eiskügel in der Mitte einen Kern von weicherer und deshalb mehr zum Zerschmelzen geneigter Masse zeigten, während der den Kern umschließende Ring äußerst fest krystallisiert war. Bei einzelnen Stücken hatte sich dieser Kern, ob schon während des Falles oder erst durch das Aufschlagen auf das harte Pflaster, fast ganz herausgeschält, so daß die Schloßen beinahe die Gestalt eines Ringes hatten. Neben den Schäden, welchen das Unwetter in Gärten und auf den Feldern angerichtet, haben wir im Augenblick unserer Mittheilung noch keine Nachrichten. Nach der Natur des Wetters zu schließen muß dasselbe sehr ansehnlich sein. Namentlich werden neben den Wintersäeten besonders die Mistbeete in den Gärten gelitten haben.

Berlin, 24. Mai. Die sich häufenden Anklagen gegen Geistliche wegen Glaubensabweichungen sind, wie es scheint, Veranlassung zu einem königl. Befehle geworden, durch welchen der Antrag auf Einleitung einer gerichtlichen Untersuchung nach Maßgabe des Gesetzes vom 29. März 1844 ausschließlich dem Minister der geistlichen Angelegenheiten vorbehalten wird. Wenn irgendwo Einigkeit der Ansichten notwendig, so ist sie es gerade hier in Glaubenssachen. Man beachte nur die Paragraphen des Abg.

mei
s. 2
cifer
bege
ter
in th
genom
nann
ist
nach
zu
zand
We
unv
grag
nicht
stung
sem
gemei
wahr
nung
obigen
bei de
nur
verschi
die
Reden
werden
liche
dieselbe
fortan
man
o
schwing
nicht
leben
gig
eine
früde
Thaler
aus
gebende
neu
auf
sem
Kä
sen
auf
aufge
einige
Sieg
37
U
spond
längst
gleichw
als
General
der
lichen
lichen
terhänd
geschob
stent
fogar
Comit
—
fürcht
Zatag
Rebthe
Der
der
Bicadmi
die
bung
sich
Pischo